

## Für ein Stufenmodell im Berliner Klimaschutzgesetz Hintergrund

Der derzeitige Entwurf des Berliner Klimaschutzgesetzes stößt bei Wirtschaft, Umweltverbänden und breiten Teilen der Politik auch nach Überarbeitung weiter auf deutliche Kritik. Die Kritiker eint der Vorwurf, dass der Entwurf der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz (SenGUV) an zentraler Stelle nicht technologieoffen und sozial unausgewogen ausgestaltet ist sowie keine ausreichende Planungssicherheit für Investoren bietet.

Weder die Berliner Wirtschaft, die Umweltverbände noch der Mieterverein betreiben Fundamentalopposition beim Klimaschutz. Im Gegenteil: Sie standen und stehen auch weiterhin als konstruktive Partner für die Erarbeitung einer nachhaltigen Berliner Klimaschutzpolitik zur Verfügung.

In Berlin haben BUND und Berliner Mieterverein ein Modell vorgelegt, das gezielt technologieoffen und langfristig angelegt ist. Mit Unterstützung der IHK Berlin fordern die Verfasser des Stufenmodells den Senat auf, dieses Modell zur Grundlage für die weiteren Beratungen beim Berliner Klimaschutz zu machen. Dass von der Rechtsanwaltskanzlei Gaßner, Groth, Siederer und Coll. (GGSC) vorgestellte Gutachten besagt, dass dazu die kompetenzrechtliche Zulässigkeit vorliegt.

Das Stufenmodell enthält nicht allein eine spezielle Maßnahme, sondern orientiert sich an einem energetischen und/oder einem umweltpolitischen Ziel (siehe unten). Die jahresspezifischen Zielfestlegungen gliedern sich in Intervalle, sodass es möglich ist, auch die auslösenden Tatbestände zeitlich zu staffeln. Ziel ist, die Verpflichtung für energetische Sanierung nach einer Vorbereitungszeit schon im Jahr 2012 für Gebäude entstehen zu lassen, die einen besonders hohen Wärmebedarf bzw. Energieverbrauch haben und deren Heizanlage besonders ineffizient arbeitet. Der Vorschlag verzichtet bewusst auf endgültige Vorgaben, wie hoch die einzelnen Werte festgelegt werden sollen, nennt aber vor dem Hintergrund der Herausforderungen internationaler Klimaziele und unter der Maßgabe der Langfristigkeit die Zielperspektive einer annähernden CO<sub>2</sub>-Vermeidung. Die Höhe der Ausgangswerte und der Senkungsstufen muss Gegenstand des politischen Prozesses sein.

### Das Stufenmodell von BUND und Berliner Mieterverein

Ein wirksames Berliner Klimaschutzgesetz im Gebäudebestand unterscheidet zwischen zwei Zielen:

1. einem **energetischen Ziel** und
2. einem **umweltpolitischen Ziel**

Ad 1.) Mit dem energetischen Ziel soll der Energiebedarf von Bestandsgebäuden gesenkt und die Gebäude insgesamt in ihrer Effizienz steigen.

Ad 2.) Mit dem umweltpolitischen Ziel sollen die CO<sub>2</sub>-Emissionen des Gebäudebestands sinken und langfristig mit Hilfe von Erneuerbaren Energien gedeckt werden.

Grundsätzlich stehen beide Ziele gleichberechtigt neben einander und gelten für den gesamten Gebäudebestand. Um jedoch die Handlungsspielräume und die Entscheidungsfreiheit der Eigentümer, mit welcher Maßnahme die festzulegenden Ziele zu erreichen sind, zu vergrößern ist es dem (Wohn-)Eigentümer überlassen, inwieweit er zunächst nur eines der beiden Ziele anstrebt (Varianten siehe unten). Damit ermöglicht das Stufenmodell den größtmöglichen Entscheidungsspielraum zum Erreichen der ökonomisch und ökologisch besten Lösung zur Sanierung von Bestandsgebäuden unter

Berücksichtigung des individuellen Zustands eines Gebäudes und der wirtschaftlichen und sozialen Situation des Eigentümers.

Zieljahr	Varianten	Kenngrößen		Bedingungen
		kWh/m <sup>2</sup> /a	CO <sub>2</sub> -Äquivalent in kg pro kWh	
2012	1	A	X*	beide müssen erfüllt sein
	oder 2	A – B	---	eine muss erfüllt sein
	oder 3	---	X – Y*	eine muss erfüllt sein
2017	1	A- γ	X- δ*	beide müssen erfüllt sein
	oder 2	A – B- γ	---	eine muss erfüllt sein
	oder 3	---	X – Y- δ*	eine muss erfüllt sein
<b>2023 fortlaufend bis</b>				
2050		<30KW/h/m <sup>2</sup> /a	100% Erneuerbar	beide müssen erfüllt sein

A = Basiswert eines Ausgangsjahres für die Kenngröße kWh/m<sup>2</sup>/a

B = Prozentwert um den der Basiswert A reduziert wird

X = Basiswert eines Ausgangsjahres für die Kenngröße CO<sub>2</sub>-Äquivalent in kg pro kWh

Y = Prozentwert um den der Basiswert X reduziert wird

γ, δ = Festzulegende Werte um die die Zielwerte der vorangehenden Zielstufe reduziert werden

\*wird der Wärmeenergiebedarf bereits zu 100% mit Hilfe von Erneuerbaren Energien gedeckt, muss nach X Jahren der Wärmeenergiebedarf gesenkt werden